Krakauer Zeitung.

Nr. 256. Donnerstag, den 8. November **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Am 6. November 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXII., LXIII. XLIV. und LXV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Das LXII. Stück enthält unter

Nr. 241 die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 31. Oktober 1860, giltig für das Herzogthum Kärnthen, womit der Zeitpunkt der Einstellung der Amtswirksamkeit der dortigen Landes-Regierung und der Landes-Baudirektion bekannt gegeben wird und die Bestimmungen über die Vertheilung des Wirkungskreises derselben erlassen werden;

Nr. 242 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 31. Oktober 1860, über die künftige Stellung der Steuer-Landeskommission in Klagenfurt.

Das LXIII. Stück enthält unter

Nr. 243 die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 31. Oktober 1860, giltig für die Markgrafschaft Mähren und das Herzogthum Schlesien, womit der Zeitpunkt der Einstellung der Amtswirksamkeit der Landes-Regierung und der Landes-Baudirektion in Troppau, dann der Mährischen Kreisbehörden bekannt gegeben wird und die Bestimmungen über die Vertheilung des Wirkungskreises dieser Behörden getroffen werden;

Nr. 244 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 31. Oktober 1860, in Betreff der Aufstellung von Steuer-Kommissionen in der Markgrafschaft Mähren und über die künftige Stellung der Steuer-Landeskommission in Troppau.

Das LXIV. Stück enthält unter

Nr. 245 die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 2. November 1860, giltig für Krain und das Küstenland, womit der Zeitpunkt der Einstellung der Amtswirksamkeit der Landes-Regierung und der Landes-Baudirektion in Laibach, dann der Küstenländischen Kreisbehörden bekannt gegeben wird und die Bestimmungen über die Vertheilung des Wirkungskreises dieser Behörden erlassen werden;

Nr. 246 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 2. November 1860, in Betreff der Aufstellung von Steuerkommissionen im Küstenlande und über die künftige Stellung der Steuer-Landeskommission in Laibach.

Das LXV. Stück enthält unter

Nr. 247 den Erlaß des Finanzministeriums vom 1. November 1860, giltig für die Deutsch-Slavischen Kronländer, über die Herabsetzung des Steuer-Ausmaßes für Obstmost, welcher von Grundbesitzern als Haustrunk verwendet wird;

Nr. 248 die Verordnung des Justizministeriums vom 2. November 1860, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, betreffend die fernere Zuständigkeit der Landesgerichte in Klagenfurt und Laibach, hinsichtlich der in den §§. 58 bis 66 des Strafgesetzbuches behandelten Verbrechen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. November.

Die bereits erwähnte merkwürdige Depesche Lord J. Russells vom 27. an den englischen Gesandten in Turin erwähnt in ihrem Eingang der Mißbilligung, welche mehre der vornehmsten Höfe Europas über die letzten Schritte des Königs von Sardinien auszusprechen sich veranlaßt sahen, und sagt, nach diesen diplomatischen Vorgängen wäre es kaum gerecht gegen Italien und mit der den anderen Großmächten Europas schuldigen Achtung nicht vereinbar, wenn die englische Regierung noch länger mit ihrer Meinung zurückhalten wollte. Lord J. Russell sagt, er habe nicht die Absicht, über die Gründe, die im Namen des Königs von Sardinien für die Invasion der römischen und neapolitanischen Staaten angeführt worden sind, einen Streit zu eröffnen. Die Hauptfragen, um die es sich handelt, seien die folgenden: „Hatte das Volk Italiens ein Recht, des Königs von Sardinien Beistand anzurufen, um sich von Regierungen zu befreien, mit denen es unzufrieden war? und hatte der König von Sardinien ein Recht dem Volke der römischen und italienischen Staaten den Beistand seiner Waffen zu leihen?" Lord J. Russell bejaht beide Fragen und erklärt, die englische Regierung müsse einräumen, daß die Italiener selbst am besten wissen müssen, was in ihrem Interesse ist. Das Londoner Cabinet fühle sich „nicht zur Erklärung ermächtigt, daß das Volk Süditaliens keine guten Gründe gehabt habe, die Autorität ihrer früheren Regierungen abzuwerfen"; die englische Regierung könne daher „nicht vorgeben, daß sie den vom König von Sardinien ihm geleisteten Beistand tadelswerth finde." Die Parteigänger der gestürzten Regierungen behaupten, daß das Volk der römischen Staaten dem Papste und das Volk im Neapolitanischen der Dynastie Franz II. anhänglich war daß aber sardinische Agenten und ausländische Abenteuerer durch Gewalt und List die Throne jener Monarchie gestürzt haben. „Aber," bemerkt Lord J. Russell, „nach den staunenswürdigen Ereignissen, die wir erlebt haben, wird es schwer zu glauben, daß der Papst und der König beider Sicilien die Liebe ihrer Völker besaßen. Wie kommt es muß man fragen, daß es dem Papst unmöglich wurde, ein römisches Herr auszuheben, und daß er sich gezwungen sah, sich beinahe vollständig auf fremdländischen Miethlinge zu stützen? Wie kam es ferner, daß Garibaldi mit 1200 Mann fast ganz Sicilien eroberte und mit 5000 Mann von Reggio bis Neapel marschirte? Wie anders als in Folge des allgemeinen Mißvergnügens unter dem Volke beider Sicilien?" Lord J. Russell beruft sich darauf, daß England im Jahre 1688 die Dynastie der Stuarts abgeworfen habe. Er gibt zu, daß es an und für sich ein Unglück ist, wenn die Bande, die einen Souverain an seine Unterthanen knüpfen, zerrissen werden; aber man müsse doch auch anerkennen, „daß die italienische Revolution mit seltener Mäßigung und Nachsicht bewerkstelligt worden ist." Schließlich erklärt Lord Russell nochmals, die englische Regierung könne nicht erkennen, daß für den strengen Tadel, welchen Oesterreich, Frankreich, Preußen und Rußland über die Schritte des Königs von Sardinien ausgesprochen haben, ein ausreichender Grund vorhanden war. Die englische Regierung wende „sich lieber dem erfreulichen Anblick zu, den ein Volk gewährt, welches unter den Sympathien und guten Wünschen Europas das Gebäude seiner Freiheiten errichtet und den Bau seiner Unabhängigkeit befestigt." Lord J. Russell ermächtigte den engl. Gesandten, dem Grafen Cavour eine Abschrift dieser Depesche zu geben.

Die „Ostd. Post" nennt dieses Actenstück ein geschichtliches Document, welches, nicht unähnlich der bekannten Lafayette'schen Deklaration der Menschenrechte, die Theorie der Revolution im Völkerrechte feststellt und im Namen eines der mächtigsten Staaten Europa's Grundsätze ausspricht, wie sie die Revolutionen von 1789 und 1793 nicht energischer proclamirt haben. Es ist, sagt sie, seit siebzig Jahren zur europäischen Tradition geworden, alle Revolutionen von Frankreich aus propagirt zu sehen, aber den Grundsätzen Lord John Russells gegenüber waren Louis Philipp und die Minister der Republik von 1848, Armand Marast ꝛc., Conservative. Das Whigcabinet steht nicht an, den Handschuh allen vier übrigen Großmächten hinzuwerfen, die Sardiniens letzte Handlungen verurtheilten. Es weiß zwar, daß Frankreich nur der Form wegen seinen Gesandten aus Turin abberufen hat, daß es nur mit halbem Herzen, ja wahrscheinlich ganz und gar nicht auf der Seite der Souveräne steht, welche die Thaten Victor Emanuels und Cavour's verdammen. Aber über die Gesinnungen der Mächte, die in Warschau beisammen waren, kann in London keine Täuschung herrschen. Diesen drei Mächten ganz speciell stellt sich das englische Cabinet gegenüber. Ihr tadelt meinen Schützling ob seiner Handlungsweise? Ihr seid es, die wir tadeln, daß Ihr zu tadeln wagt. Es ist ein vollständiges Protectorat über Sardinien und seine Eroberungspolitik, zu der in jener Note England sich erklärt. Was Louis Napoleon offen zu thun nicht wagt, was er durch allerlei Schachzüge zu verdecken, theilweise auch hinzuhalten sucht, das thut England jetzt offen. Es glaubt Sardinien nunmehr stark genug, um es als Alliirten zu betrachten und sich für seinen Alliirten zu erklären. Es adoptirt principiell den Standpunkt der Revolution, wie kein früheres Cabinet in England es je so offen gethan. Was wird nun geschehen? Werden die Mächte, die von dem so isolirt dastehenden England ein so lautes, folgenschweres Dementi erhalten, sich zusammenthun, um dieser Kühnheit der britischen Regierung durch eine That entgegen zu treten? Nicht im Geringsten! Die „Isolirtheit" schwächt England nicht so weit, daß es einen Krieg zu fürchten hätte; die Gemeinsamkeit der Prinzipien der conservativen drei Großmächte stärkt diese nicht in dem Grade, um einen Krieg unternehmen zu können. Wäre Frankreich ein Staat, der Vertrauen genösse, so hätte es ihm gelingen können, im Namen der conservativen Interessen eine Coalition gegen England zu Stande zu bringen — wenn auch ohne Preußen! Aber da Niemand der Politik der Tuilerien traut, so wird man dort von dem gegenwärtigen Moment an keinen andern Gedanken hegen als den — England sich wieder anzuschließen, um die Präponderanz, die es in Italien anstrebt, zu paralysiren! Baut Schiffe, schließt die „Ostd. Post", oder haltet euch an jene Mächte, welche deren haben. Nur eine Seemacht sei eine Großmacht.

Die englische Regierung, die eine Zeit lang die Miene annahm, als ob sie die gerechten Ansprüche Deutschlands in der holsteinschen Angelegenheit anerkennen wollte, soll sich jetzt wieder der dänischen Auffassung dieser Frage genähert haben. Lord John Russell vergißt, daß es auch in Holstein eine Nationalität zu wahren giebt, freilich nur eine deutsche.

Ueber Warschau wird aus Paris gemeldet, die Souveräne hätten, einem in Warschau allgemein verbreiteten Gerücht zufolge, drei politische Unterredungen gehabt, zwei unter sich und die dritte, welche eine Stunde und 20 Minuten gedauert habe, in Gegenwart ihrer Minister. Graf Rechberg habe eine detaillirte Note über die auswärtige Lage Oesterreichs verlesen, welcher die anderen Minister und die Souveräne ihre Zustimmung ertheilt haben, aber es war nur eine einfache Note und kein Protokoll mit bindenden Unterschriften. Alles beschränkte sich auf eine Conversation, die Note soll die schriftlichen Verhandlungen resumirt haben, welche der Warschauer Konferenz vorangingen und sie herbeiführten. „Sind wir über diese verschiedenen Punkte übereingekommen?" soll Graf Rechberg seine hohen Zuhörer gefragt und diese sollen der Reihe nach zugestimmt haben.

Der Pariser = Corr. der „N.P.Z" schreibt: Die Mittheilung der „N.P.Z." „aus Warschau" wird hier von den bestunterrichteten Orten als im Wesentlichen genau, oder mit anderen Worten als die einzige beachtenswerthe unter den zahllosen, welche verbreitet wurden, anerkannt. Die Souveräne haben eine Basis gewonnen, auf der sie die erforderlichen Maßregeln für alle Eventualitäten gemeinschaftlich treffen können, und was überdies die persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Kaisern betrifft, so haben sie sich auf das Freundschaftlichste gestaltet, und wenn in den französischen Regierungsblättern und den Pariser Correspondenzen gewisser deutscher Zeitungen nach wie vor von einem gänzlichen Scheitern der Conferenzen gesprochen wird, so ist das eine Taktik, welche viel zu fadenscheinig ist, als daß sie politische Männer täuschen könnte.

Aus Paris wird geschrieben, daß der österreichische Botschafter, Fürst von Metternich, am 3. November vom Kaiser und zwar zum ersten Male seit seiner Rückkehr empfangen worden ist.

Nachdem mittlerweile die sächsische Erklärung am Bundestage wegen der Blokade Ancona's bekannt geworden ist, werden jetzt auch die Erklärungen Oesterreichs und Preußens mitgetheilt. Die Erklärung Oesterreichs lautet: „Seit dem 29. März d. J., an welchem der kais. Präsidialgesandte die Ehre hatte, dieser hohen Versammlung Abschrift eines Actenstückes zu überreichen, durch welches sein Allerhöchster Hof gegen die bis dahin von der königlich sardinischen Regierung vollzogene gewaltsame Veränderung des durch die Verträge verbürgten Territorialbesitzstandes in Italien Protest einlegte, wurden jene illegalen Acte nicht allein aufrecht erhalten, sondern weitere Rechtsverletzungen und Gewaltthätigkeiten in Mittel- und Süd-Italien hinzugefügt. In deren Reihe gehört auch die Blocade von Ancona und obwohl dieselbe seitdem durch eben so rechtwidrige Thatsachen wieder aufgehoben worden ist, so giebt doch die darauf bezügliche Note der kgl. sardinischen Gesandtschaft dem Gesandten Veranlassung zu erklären, daß die kaiserliche Gesandtschaft Handlungen nicht anzuerkennen vermag, die nur unter Mißachtung aller Grundsätze des Völkerrechts unternommen werden konnten."

Die Erklärung, welche Preußen abgegeben hat, lautet: „Die königliche Regierung hält die in Rede stehende Angelegenheit thatsächlich für erledigt, und glaubt daher Anstand nehmen zu sollen, in Erörterungen darüber einzugehen, in wie weit die Blocade Ancona's seitens des deutschen Bundes hätte anerkannt werden mögen. Wie die königliche Regierung indeß dem königlich sardinischen Cabinet gegenüber direct in Betreff des von demselben innegehaltenen Verfahrens sich ausgesprochen hat, so kann sie auch bei dieser Gelegenheit nicht umhin den Ausdruck ihres Bedauerns über dasselbe zu wiederholen." Das klingt, bemerkt die „N.P.Z.," durchaus nicht entschieden und unumwunden. Preußen hätte trotz der thatsächlichen Erledigung der Frage, die allerdings eingetreten war, dennoch deutlich sagen können, daß jede Blokade ein Rechtsbruch war. Zumal die Annoncirung wegen Gaëta wohl noch bevorsteht.

Die bereits erwähnte Berichtigung, welche das „Giornale di Roma" auf den Wunsch des Herzogs von Grammont gebracht hat, lautet wörtlich: „Der Herr Gesandte von Frankreich hat den Wunsch nach Berichtigung eines Ausdruckes ausgesprochen, den wir bei der Reproducirung der telegraphischen von uns erwähnten Depesche gebrauchten, als wir sagten, der Kaiser der Franzosen habe dem König von Sardinien geschrieben, um ihm zu erklären, daß er sich einem Angriff auf die Staaten des Papstes mit Gewalt (colla forza) entgegenstellen würde. Wir lassen es uns daher angelegen sein, zu bemerken, daß die vom Herrn Gesandten mitgetheilte Depesche genau in solchen Ausdrücken lautete, daß, wenn die piemontesischen Truppen päpstliches Gebiet betreten sollten, der Kaiser genöthigt sein würde, sich dem entgegenzustellen, und daß Befehl gegeben sei, die Garnison in Rom zu verstärken. Diese Ausdrücke regten fast in Allen den Gedanken einer reelleren Wichtigkeit an; sie haben sicherlich zu dem Entstehen der Ungenauigkeit beigetragen, die im Hinblick auf die erwähnte Depesche vom 10. September hervorgehoben wird. Um der Wahrheit jedoch noch größeren Vorschub zu leisten, fügen wir hinzu, daß drei oder vier Tage später eine andere Mittheilung gemacht wurde, in welcher es hieß, der Kaiser würde sich als Antagonist entgegengestellt haben (l'Imperatore si sarebbe opposto *en antagoniste*)."

Man spricht davon, daß Graf Merode dem Papste seine Entlassung als Waffen-Minister, in Folge des neuesten Conflictes mit der französischen Gesandschaft, eingereicht habe.

Der Messinaer Correspondent der „Allg. Z." versichert, es sei zwischen der Turiner Regierung und Garibaldi auf Grund des Programms „ganz Italien von den Alpen bis zum adriatischen Meere" durch Pallavicini's Vermittlung folgendes Abkommen getroffen worden. Längstens bis zum nächsten Frühjahr wird ein italienisches Heer von 300.000 Mann und eine Marine von wenigstens 50 Kriegsschiffen hergestellt, und der Angriff auf Venetien gemacht, ehe Europa in einem Congreß vereint sich über sein gemeinsames Verhalten schlüssig gemacht hätte. Garibaldi erkennt Victor Emanuel als Oberbefehlshaber dieser Heeresmasse an, will aber für sich die zweite Stelle und freie Disposition über die Schiffsmacht. Schließlich soll eine Anwerbung von Freiwilligen aus allen Ländern für den Feldzug gegen Venetien ausgeschrieben und zur Ermöglichung dessen zu einem Anlehen Zuflucht genommen werden. Aehnliches wird von der „Patrie" gemeldet.

Die „Opinione" erklärt das Gerücht, der französische Admiral habe gedroht, die sardinische Flotte in Grund zu bohren, für absurd, ebenso absurd, als wenn Persano eine solche Drohung friedlich hingenommen hätte. Und wenn König Franz II. seinen Widerstand fortsetzt, so werde Piemonts Flotte ihre Schuldigkeit thun, ohne von irgend einer fremden Macht daran gehindert zu werden; denn die fremde Flotte, die sich widersetzen wollte, würde sich den schweren Folgen verletzter Nichtintervention aussetzen.

Die syrische Frage tritt jetzt wieder in den Vordergrund. Frankreich beklagt sich über die unzureichenden Maßregeln Fuad Pascha's und erhebt den Anspruch auf eine Verlängerung der Occupationsfrist und auf eine Vermehrung seines Occupations-Korps. Die „Patrie" bringt einen Artikel über Syrien, welcher mit den Worten schließt: „Frankreich wird die Aufgabe, die es übernommen hat, nicht fallen lassen und trotz des Abschieds auf einen bestimmten Termin, welchen die „Morning Post" erst vor einigen Tagen unsern Truppen anzeigte, die wir nach Syrien geschickt haben, werden wir in dieser Gegend das Werk, das wir begonnen, und zwar das ganze Werk ausführen. Die Unterstützung Europas wird uns bei dieser Aufgabe nicht fehlen, trotz der eifersüchtigen Besorgnisse einiger Staatsmänner in England und ihrer Organe in der englischen Presse."

Die „Patrie" versichert, englischen Berichten gegenüber, daß Saigun keine Gefahr laufe, der kleinen französischen Besatzung von den Cochinchinesen abgenommen zu werden. Die anamitische Armee habe sich nach fruchtlos gebliebenen Angriffsversuchen zurückgezogen und in zwei Corps von je 20,000 Mann getheilt. Das eine stehe bei Calompe (etwa 8 Meilen von Saigun), das andere auf der Grenze des Landes der Moi, um die Straße von Hué, der Hauptstadt von Anam, zu beherrschen.

Wie die „Espana" meldet, wird die Räumung Tetuans von Seiten der spanischen Armee im Laufe des Monats November stattfinden. Bis dahin werden die Marokkaner von den 400 Millionen Realen Kriegsentschädigung 240 bezahlt haben. Zur Abtragung des Restes, der mit 4 pCt. zu verzinsen ist, hat die spanische Regierung eine Frist von vier Jahren bewilligt.

Nachrichten aus Montenegro melden, daß in den Schwarzen Bergen große Aufregung herrscht und eine Schilderhebung vorbereitet wird. Danilo's Wittwe hat einen Brief der Kaiserin Eugenie erhalten, worin sie eingeladen wird, nach Paris zu kommen.

Der Prozeß Richter.

[Fortsetzung der Anklageschrift.]

II. Während obiger Abschlüsse und Lieferungen dachte Richter schon weiter an einen neuen und zwar den größten Abschluß, welcher die Anklage auf Betrug am Staate und an den Privaten zur Folge hatte. Schon am 21. Mai schrieb er an Krumbholz, daß ein großes Garngeschäft auf 20,000 St. starker Waare in

Aussicht stehe, und ersuche ihn, er möge ihm ein Probestück, wie das frühere, einschicken, weil er darauf das Geschäft basiren wolle. Richter betrieb die rasche Uebersendung des Probestücks und schrieb deshalb an Krumbholz, „daß Gefahr im Verzuge sei, denn es habe sich bereits Concurrenz wegen des großen Geschäfts eingestellt, und es wäre entsetzlich wenn ein Anderer das Geschäft machen sollte.“ Am 4. Juni schrieb Richter an Krumbholz, „daß er wegen des großen Stoffgeschäftes den ganzen Vormittag beim Armee-Oberkommando zugebracht und Hoffnung habe, es binnen zwei Tagen zu Stande zu bringen.“ — In der That hat Richter, nachdem er als Rathgeber des Armee-Oberkommando's die von Anderen eingelegten Muster wegen zu starker Appretur für ungeeignet erklärt hatte, am 5. Juni selbst die Eingabe sammt zwei Paketen Muster überreicht und darnach eine Lieferung von 3 bis 4 Millionen Ellen 31 Zoll breiten Calicot, die Elle zu $25\frac{1}{4}$ kr., in der Qualität der bezeichneten Probestücke angeboten. Als Garanten für die richtige und rechtzeitige Lieferung führte er die Creditanstalt an. Die Zahlung erbat er sich wöchentlich für die jede Woche gelieferten Stoffe. Das Armee-Oberkommando ermächtigte hierauf die Montur-Hauptkommission, mit dem Offerenten den Contract auf 4 Mill. Ellen abzuschließen und den Stoff zur Erzeugung von Hemden und Leintüchern zu verwenden. In Folge dieses Erlasses wurde der Contract abgeschlossen. Die Caution per 50.500 fl. österr. Währung wurde mittelst Garantie der Creditanstalt geleistet, welche zu diesem Zwecke eine Haftungsurkunde ausstellte, welche vom Director Schiff und Richter selbst unterfertigt war, ohne daß diese Anstalt ähnliche Urkunden ausgestellt und ohne daß sie hiefür eine andere Deckung als die Person Richters hatte, wie dieser selbst angibt.

Am 6. Juni setzte Richter Krumbholz von diesem Abschluß in Kenntniß und forderte ihn zugleich auf, sich mit mehreren Weberei-Unternehmern in's Einvernehmen zu setzen. Gegen Abnahme seines Garnes um 38 kr. C.-M. per Pfund sei der höchste Preis 13 kr. C.-M. per Elle abzüglich 4 Perzent Skonto und Kommissionsgebühr gegen Kassa nach geschehener Ablieferung. Krumbholz schloß hierauf mit Sublieferanten Verträge ab und zwar mit Vincenz Mastny auf 4000 Stück, mit Benedikt Schroll und Söhne 10.000 St., Gebrüder Kubinsky 15.000 Stück, Gebrüder Porges 6000 Stück, Leopold Abeles 20.000 Stück, A. B. Pribram 10.000 Stück, Nathan Hellmann 15.000 Stück, Gebrüder Redlhammer 3000 Stück, Markus Kaufmann 1500 St., zusammen auf 84.500 Stück. Aus diesen Abschlüssen geht hervor, daß sie auf die eigene Weberei keine Rücksicht nahmen. Richter sagt zwar, daß sie darauf vergessen hätten, allein daß es kein Vergessen war, geht daraus hervor, daß Richter noch andere Vertragsverbindlichkeiten hatte, seine Fabrik nicht viel erzeugen konnte und er schon am 3. August auf die Verlängerung der Lieferungsfrist rechnete. Der ganze große Lieferungsabschluß war also blos auf die Spekulation berechnet, dadurch, daß er die Stofflieferungen ganz allein in Händen hatte, um seine Garnpreise steigern, sich einen großen Garnabsatz selbst während des Krieges sichern zu können, und nebstbei noch mancherlei Profite zu machen, deren mehrere unter das Strafgesetz fallen. Den Gewinn, welchen Richter aus dem Stoffhandel zog, präliminirte er selbst auf 1 kr. B.-W. pr. Elle. So vortheilhaft die mit dem Aerar und mit den Sublieferanten gemachten Verträge für Richter selbst dann gewesen wären, wenn er sie nach beiden Seiten genau erfüllt hätte, so hat er sie doch schon während der Abschlüsse und unmittelbar nach denselben nach allen Seiten hin zum eigenen Vortheile und zum Schaden der Mitkontrahenten abgeändert, indem er statt gebleichten ungebleichten, statt 31 Zoll breiten, nur 30 oder $29\frac{1}{2}$ Zoll breiten Calicot lieferte, auf $\frac{1}{4}$ Quadrat-Zoll einen bis zwei Fäden weniger einstellte, statt Nr. 16 Schußgarn, Nr. 18 verwendete, die Lieferungszeit von Mitte Dezember 1859 auf Ende Februar 1860 erstreckte, und als er durch diese Terminsverlängerung die Möglichkeit erreichte, seine eigenen Fabriken noch länger beschäftigen zu können, die Stoff- und eine Garnlieferung unter der falschen Vorspieglung, das Aerar habe seinen Vertrag um Eine Million Ellen reduzirt, gleichfalls zur Gestattung einer Reduction ihrer Sublieferungsverträge auf $\frac{3}{4}$ Theile zu bewegen suchte und theils auch wirklich bewog.

Durch Reduktion der Breite von 31 Zoll auf 30 Zoll, sowie durch die Verminderung der Fadenzahl und die Veränderung der Garnnummer sollte Garn, und durch die Anwendung des Waschens und Kochens und der Halbbleiche der Bleicherlohn erspart werden. Die Breitenreduktion sollte durch die Vorspiegelung bemäntelt werden, daß dieselbe nicht in einer Stoffverminderung, sondern im Schwunde, und dieser in der Wasch- und Kochmanipulation den Grund habe. Zur Beseitigung der Bleiche aber sollte die Vorstellung bewegen daß diese in Folge des hierbei anzuwendenden Chlors und der Säuren — deren Anwendung aber ohnehin ausdrücklich vertragsmäßig untersagt war — den Stoff weniger dauerhaft mache.

In den Briefen, welche Richter schon zur Zeit, als er den Vertrag mit Baron Eynatten besprochen hatte, und noch bevor er ihn mit der Monturs-Kommission abgeschlossen hatte, mit Krumbholz wechselte, waren bereits alle Punkte der eigennützigen, theilweise sogar betrügerischen Vertragsverletzung angedeutet, und Beide haben sich nur zu wohl verstanden. Noch deutlicher in ihren Briefen zu reden, wagten sie aber nicht, daher bedeutete Krumbholz den Richter in einem Briefe vom 10. Juni: „Das Geschäft bedarf vieler Erläuterungen unter uns, ich werde deshalb nach Wien kommen.“ Beide verabredeten daher nun am Pfingstsonntag v. J. hier persönlich ihre sträflichen Unternehmungen. Krumbholz gesteht, daß er damals die zwei Proben von Prag mitbrachte, welche Richter noch am selben Tage dem Armee-Oberkommando vorlegte und daß er den Zweck derselben wohl kannte. Es waren dies zwei Stücke, welche gekocht, gewaschen, gemangt und eines auch geglättet war. Richter gab an, er habe im Interesse des Aerars mehrere Versuche mit der Bleicherei veranlaßt und als Resultat davon übergebe er diese zwei Stücke; beide seien haltbarer als ganz gebleichte, da durch die auf kurzem und forcirtem Wege mit Anwendung von Chlor und Säuren bewerkstelligte Bleiche die beste Qualität des Stoffes immer einigen Abbruch erleide. Er bitte daher, im Interesse des hohen Aerars ihm zu gestatten, nach der bessern Beschaffenheit der vorliegenden Proben zu liefern, ferner sei das Breitenmaß von 31 Zoll auf 30 bis $29\frac{1}{2}$ Zoll herabzusetzen, da ein weiterer Schwund unmöglich ist, der Schwund beim rohen Stoff durch das angewendete Koch- und Waschverfahren $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll beträgt, und endlich das gesetzlich normale Breitenmaß blos eine Wiener Elle, d. i. $29\frac{1}{2}$ Zoll, mithin um 1 Zoll weniger beträgt, als er sich zu liefern verpflichtet. Ueber Aufforderung des Barons Eynatten erklärte sich die Monturs-Kommission für die neuen Muster, erklärte aber, sie seien nicht von der in der Eingabe versprochenen Breite von 30 bis $30\frac{1}{2}$ Zoll und zwar nur 29 Zoll breit. Es wäre mithin rücksichtlich der Bestimmung des Stoffes zu Hemden auf die versprochene Breite von 30 Zoll zu halten.

Die darauf erfolgte Erledigung des Armee-Oberkommando's lautete dahin, das neue Muster werde dem ältern substituirt, habe aber nur rücksichtlich der Qualität und des ungebleichten Zustandes zur Richtschnur zu dienen; hinsichtlich der Breite aber sei der Kontrahent verpflichtet, die Lieferung in der Breite von 30 Zoll zu effektuiren.

Die Falschheit und Irreführung der Richter'schen Eingabe bezüglich der Breitenreduktion besteht nun darin, daß er diese als eine natürliche durch das Kochen und Waschen herbeigeführte erklärte, während doch die Mange, wie schon beim Strohsack-Calicot, den Wasch- und Kochschwund wieder zum größten Theil ergänzt, und Krumbholz selbst in seinem Briefe vom 9. Juni den Schwund der Bleiche für größer angab, die Reduktion selbst aber nur durch die von Richter angeordnete und von Krumbholz vollzogene geringere Einstellung herbeigeführt wurde, wobei sie ein bedeutendes Garnquantum ersparten. Darnach wurden auch die Verträge mit den Sublieferanten modifizirt. Das in Folge der Reduktion der Breite von 31 Zoll auf 30 Zoll zu erzielende Garnersparniß gab Krumbholz in einem Briefe vom 31. August auf $\frac{3}{8}$ Pfund, Kubinski aber auf ein halbes Pfund pr. Stück oder 50 Ellen an. Richter selbst berechnet den Gewinn auf $\frac{1}{2}$ kr. K.-M. pr. Elle oder 25 kr. K.-M. pr. Stück sammt Bleichernachlaß, welchen er auf 4 kr. pr. Stück angibt, so daß nach seiner Berechnung das Ersparniß aus der Breitenreduktion allein 21 kr. K.-M. pr. Stück betragen würde. Daß Richter diese Breitenreduktion und Stoffverminderung blos zum eigenen Vortheile auszubeuten bezweckte, geht aus seiner mit Krumbholz geführten Korrespondenz hervor.

In einem Briefe vom 20. Juni bezifferte Richter schon seinen Gewinn mit 77,994 fl. Am 9. August schrieb er an Krumbholz: „Sie können ruhig die rohe Waare mit nur 32 Zoll herstellen lassen, müssen aber dafür sorgen, daß die Ersparung an Garn uns zu Gute kommt; wer sich mit diesem nicht fügt, dem kündigen Sie den Vertrag. Denn ich bin nicht ohne Hoffnung, daß mir die Lieferzeit um 3 Monate verlängert wird, was um so mehr Werth hätte, als wir dann mit unserer eigenen Garnerzeugung auskämen.“

Richter wollte, daß der Nachlaß von jedem Kontrahenten verlangt werde, welchen Mastny bewilligte, von Hellmann verlangte er sogar 1 kr. pr. Elle.

Sehr wichtig ist Hellmanns Brief vom 7. August, worin er die geringere Einstellung mit dem Beifügen verweigert, daß kein Ersparniß herauskommt, wenn es nicht auf Kosten der Qualität geschehen soll.

Die Gewinnste, welche Richter durch diese Reduktion bei Kaufmann, Kubinski, Abeles und Mastny erzielte, betragen laut des Befundes der Sachverständigen 7845 fl., wozu noch der Gewinn von 2692 fl. von den in eigener Weberei erzeugten 8502 Stücken kommt. In Richters Büchern ist die Breite nicht angegeben, dieselbe mußte den Fakturen der Sublieferanten entnommen werden, eben so wenig, wie viel gebleichte und ungebleichte geliefert wurde.

Auch aus dem Wegfallen der Bleiche erzielte Richter einen Gewinn von 2563 fl. Außer diesen Vortheilen wußte sich Richter und Krumbholz auch dadurch einen Gewinn zu erzielen, daß sie statt Nr. 16 echt amerikanische Wolle, Nr. 18 Schußgarn verwendeten. Nun kostet das Garn Nr. 17 mehr als Nr. 16, aber diese Mehrauslage wird hinreichend durch das Garnersparniß gedeckt. Auch aus dieser Manipulation zog Richter einen Gewinn von 15,600 fl.

Demnach betragen die zum Schaden des Aerars durch List erzielten Vortheile der Stoffverminderung:

a. Durch die Reduktion der Breite und Verminderung der Fadenzahl	10,672 fl.
b. Mittelst Anwendung von Nr. 18 Schußgarn	15,600 fl.
Summa .	26,272 fl.

Wie sehr Richter und Krumbholz vor dem Herannahen der Lieferzeit sich fürchteten, geht ebenfalls aus ihrer Korrespondenz hervor. Am 26. September schrieb Krumbholz an Heinrich Bayer, welcher als Richters Agent die Uebergabe in Brünn, Graz und Stockerau zu besorgen hatte: „Ich bin in Prag mit der Lieferung zurück, weil man mit der Uebernahme Anstände macht, indem man 33 Fäden per $\frac{1}{4}$ Quadrat-Zoll verlangt, während sämmtliche Stoffe nur auf 30 Fäden gerichtet und eingestellt sind. Glücklicherweise ist man in Brünn und Stockerau liberaler als hier, woselbst die persönliche Intervention unseres Chefs hierin keine Aenderung hervorzubringen vermochte.“ Am 30. Sept. schreibt Richter an Krumbholz: „Sorgen Sie nur dafür, daß die bis zum 15. künftigen Monats dort zu liefernde Menge aufgebracht werde, für die anstandslose Uebernahme werde ich sorgen, und bis Mitte künftiger Woche wird die Ermächtigung dort sein, die Waare, wie Sie dieselbe liefern, zu übernehmen.“

Auch Bayer hatte zu Brünn und Stockerau Anstände, allein man war dort, wie Krumbholz sagt, „liberaler.“

Am 2. September schreibt Richter an Krumbholz: „Bayer hat mich telegraphisch nach Stockerau eingeladen, um mir vom Unliebsamen Ueberzeugung zu verschaffen, und er hoffe, daß dieses Unliebsame durch meine persönliche Intervention liebsam zu machen sein wird.“

Am 27. September schreibt Bayer an die Richter'sche Fabrik: „Man hat mir circa 600 Stück beanständet, doch habe ich vor meiner Abreise Maßregeln ergriffen, die bereits wirksam waren.“

Obwohl nun in Brünn und Stockerau auch schlechtere Waare angenommen wurde, so war doch der Widerstand in Prag nicht zu überwinden. Richter überreichte daher am 4. Okt. ein Gesuch an das Armee-Oberkommando, dessen günstige Erledigung er schon in einem Briefe vom 30. Sept. bestimmt voraussagte, da sie Baron Eynatten ihm schon eröffnet hatte. Diesem Gesuche legte er eine Probe der Stoffe bei, deren Annahme die Prager Kommission verweigert hatte. Ueber diese gab die Monturs-Kommission in Stockerau ihr Gutachten dahin ab, daß das Originalmuster und das jetzt vorgelegte Muster von verschiedenen Fabriken seien. Das beanstandete scheine durch die Loupe betrachtet weniger geschlossen als das Probemuster, differire stellenweise von demselben um einen Faden per. $\frac{1}{4}$ Quadrat-Zoll, die Fäden seien jedoch runder. Die Ursache dürfte darin zu suchen sein, daß das Probemuster stärker gemangt und der Faden mehr breit gedruckt worden ist, mithin die Zwischenräume mehr ausgefüllt sind, als bei den weniger gemangten Stoffen.

Die Prager Komission wurde hierauf angewiesen, diese Stoffe zu übernehmen.

Aus den weiteren Briefen des Krumbholz geht hervor, daß Richter ihn in Prag besuchte und am 23. September wieder nach Wien zurückreiste. Diese Vereinigung in Prag hatte die Benachtheiligung der Stoff- und Garnlieferanten zum Zweck. Laut ihrer Briefe haben Richter und Krumbholz sich in Prag verabredet, durch die erdichtete Angabe, das Armee-Oberkommando habe Richters Vertrag von 4 auf 3 Millionen reduzirt, die Sublieferanten zu bewegen, auch ihre Verträge auf drei Viertel reduziren zu lassen, um das reduzirte Viertel in eigenen Fabriken zu erzeugen oder anderwärts billiger zu kaufen und dabei gewinnen zu können. Um die Vorspiegelung der Reduktion von Seite des Aerars glaublich zu machen, sollte Richter von Wien aus an Krumbholz einen Brief schreiben und ihm in demselben anzeigen, daß das Armee-Oberkommando das Lieferungsgeschäft um eine Million Ellen reduzirt habe, welchen Brief dann Krumbholz in Original und in Abschrift bei den Sublieferanten produziren werde. Am 26. September schrieb Richter jenen Brief, welcher lautet: „Heute hat mich das Armee-Oberkommando dringend ersucht, den Stoffabschluß auf 3 Millionen zu reduziren. Dringend bitten heißt hier befehlen. Ich ersuche Sie daher, unsere Kontrahenten vom Geschehenen zu unterrichten und die Abschlüsse mit denselben in dem Verhältniß zu reduziren, als die Reduktion im Ganzen stattgefunden hat.“ — In seinem Briefe vom 1. October gab Krumbholz als Resultat seiner Reduktions-Bemühungen an, daß er sie mit beinahe 15,000 Stück vollzogen habe. Von den Sublieferanten können als Beschädigte nicht behandelt werden: a) Kubinski, weil er selbst sagt, wenn er die ganze Lieferung hätte einhalten müssen, er eher Schaden als Nutzen gehabt hätte; b) Hellmann, weil er sagt, er leide keinen Schaden, weil er mit der ganzen Lieferung nicht fertig geworden wäre; c) und d) Kaufmann und Mastny, weil auch sie jeden Schaden negiren.

Ist auch zur Begründung des Verbrechens des Betruges nicht nöthig, daß ein Schaden wirklich entstanden ist, und genügt es auch, daß die Absicht des Thäters auf Beschädigung gerichtet war, so ist doch der Beweis der objektiven Möglichkeit einer Beschädigung erforderlich. Als Beschädigte sind aber Joseph Porges und Leopold Abeles zu behandeln. Joseph v. Proges bezeugt nun, daß er gegen die erste Aufforderung des Krumbholz, den Abschluß zu annulliren, Vorstellungen machte. Auf die Mittheilung des Krumbholz an seinen Cousin und Geschäftsführer Eduard v. Porges, daß das Aerar um 25 Perzent reduzirte, mußte auch er sich gleich den Uebrigen der Reduktion fügen. Hätte er gewußt, daß obige Mittheilung eine listige Vorspiegelung sei, so hätte er sich ganz natürlich in dieselbe nicht eingelassen. Die mehr erzeugte Waare liege bei ihm noch unverwendet, er leide daher durch die Reduktion einen Schaden. Wenn nun auch Porges diesen nicht beziffern zu können erklärte, so sagte er wenigstens, daß ihm 143 Stück und eine Quantität der angeschafften Garne übrig geblieben sind. Nach dem Befunde der Sachverständigen dürfte dieser Schade in runder Summe 320 fl. betragen.

Sehr empfindlich wurde aber Leopold Abeles durch die Reduction von 20.000 auf 15.000 Stück beschädigt, weil er 15.380 Stück wirklich lieferte. Dieser hatte brieflich am 28. September heftige Verwahrung dagegen eingelegt und diese damit begründet, daß er 2000 fl. für Zeuge und andere Einrichtungen ausgegeben und Garne unter seinen Zinsen auf zwei Monate am Lager liegen habe. Er erleide großen Schaden. Am 8. November schrieb er, daß er noch 5000 Stück in Arbeit habe und dafür Entschädigung verlange. Am 18. November erklärte er: Wenn ich heute kein Stück mehr in Arbeit gebe, bleiben mir wenigstens 6000 Stück übrig, an denen ich ein horrendes Geld verlieren muß. Auch dies Alles half nichts.

Bei seiner gerichtlichen Vernehmung gab Abeles an, daß er sich keinesfalls zu einer Reduction herbeigelassen hätte, wenn er gewußt hätte, daß Richter auch keine erleide. Beim Abschlusse sei eine Reduction nicht vorhergesehen worden. Zur Zeit der letztern habe er das Rohmaterial bereits angeschafft gehabt, ein Theil der Waare sei schon fertig, ein Theil in Arbeit gewesen und die Waare, die ihm jetzt am Lager liege, könne er wegen ihrer besondern Qualität ohne nanhaften Schaden nicht anbringen. Er gab seinen Schaden auf 10- bis 12.000 fl. an. Bei einer spätern Vernehmung gab er denselben nach den damaligen Marktpreisen auf 6855 fl. an.

Im Schlußverhör erklärte sich Richter zum Schadenersatze bereit, allein dies kann bei dem vorliegenden Verbrechen des Betrugs keine Straflosigkeit begründen, weil Richter durch seine listige Besprechung mit Krumbholz in Prag und durch die bewußte Anzeige alles vollbracht hatte, was von seiner Seite zum Betrug geschehen konnte, so daß er auch für den Erfolg seiner Handlungen einzustehen hat.

Im September fielen die Garnpreise und als der Agent Joseph Janovsky in einem Briefe dem Richter Garn billiger anbot, als Letzterer es von seinem Lieferanten bezog, schrieb Richter an Krumbholz: „Damit wir unsere Spinnerei recht lange beschäftigen können, wäre es vielleicht zweckmäßig, gegen unsere Garnlieferanten dasselbe Manöver wie gegen die Stofflieferanten durchzuführen.“ — Krumbholz schrieb deshalb an Münzberg, welchem sie die theuersten Preise zahlten, und schloß seinen Brief wie folgt: „Sie werden einsehen, wie unangenehm die Reduction nicht nur für für mich, sondern auch im Allgemeinen ist. Allein es läßt sich dagegen keine Einwendung machen, ein Machtspruch kennt keine Rücksichten.“ Hierauf antwortete Münzberg, er könne sich diesem Begehren nicht fügen, aus persönlichen Rücksichten jedoch wolle er das von Krumbholz mit Janovsky getroffene Uebereinkommen wegen Abschreibens eines Quantums von 12,805 Pfund seinerseits bestätigen. Krumbholz schrieb nun an Richter, daß er bei Münzberg das Manöver bereits vollzogen habe.

Franz Richter ist auch noch eines Betruges rechtlich beschuldigt, zu welchem der beabsichtigte und nur zum geringsten Theil realisirte Einkauf von ausländischem Zwilche und die von Freiherrn v. Bruck ausgesprochene Billigung der Richter'schen Ansicht, daß die Valuta durch Ankauf fremder Devisen gedeckt werden dürfte, die Gelegenheit bot. Richter will deshalb in den ersten Tagen des Monats Juli von Baron Eynatten einverständlich mit Baron Bruck im Namen der Kreditanstalt die Kommission zum Ankauf von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Millionen Ellen Zwilch im Auslande übernommen, zu diesem Zwecke den Kaufmann Hoppe als Agenten ins Ausland gesendet und zugleich zur Dekkung der Valuta durch die Kreditanstalt 20,000 Pfund Sterl. gekauft haben. — Obgleich über dieses Kommissionsgeschäft weder ein schriftlicher Vertrag vorliegt, noch ein Zeuge etwas davon weiß, so ist es doch Thatsache, daß Christian Hoppe am 6. Juli von Wien abreiste, am 7. Juli die österreichisch-sächsische Grenze passirte, am 9. Juli bei Lincke in Leipzig 1228 Stück Zwilch von neun verschiedenen Breiten kaufte, daß er sodann nach Hamburg reiste, von dort in Folge eines telegraphischen Auftrages der Kreditanstalt nach London sich begab, wo ihn am 14. Juli das Telegramm ereilte: „Der Friede von Villafranca sei geschlossen, er möge daher alle Käufe einstellen und zurückreisen.“ — Er hatte außer dem in Leipzig gekauften Zwilch keinen anderen gekauft.

Hoppe gab an, daß ihm Richter sagte, die Kredit-Anstalt benöthige beinahe eine Million Ellen Zwilch, welche im Auslande vorräthig sein dürften. Es wurde ihm Vergütung aller Auslagen und 3 Prozent Provision versprochen; für den Fall aber, daß er nichts fände und durch irgend welches Ereigniß nach Hause berufen wurde, von Richter eine Vergütung von 3000 fl. zugesichert wurde.

In der That erhielt er für sein unverrichtetes Geschäft eine Vergütung von 2500 fl., welche dem Aerar aufgerechnet wurden.

Johann Liebig gab in seinem Verhöre an, Baron Eynatten habe ihm 1859 gesagt, daß für die Armee 20.000 Stück Zwilch benöthigt werden, und habe ihn aufgefordert, als Lieferant aufzutreten. Er habe nun, ohne daß ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen wurde, seinen Kommis Thuma nach Zwittau entsendet, wo dieser 200 Stück Zwilch kaufte und direkt an die Monturs-Haupt-Kommission ablieferte. Aus Thuma's Berichten habe er wahrgenommen, daß er mit diesem Geschäft nicht fortkomme, habe daher die weiteren Einkäufe eingestellt, den Kommis zurückberufen und die Ablassung von der Zwilchlieferung mit Baron Eynatten mündlich abgemacht.

Am 18. August 1859 überreichte Richter im Namen der Kreditanstalt dem Armee-Obercommando die Factura über die von Lincke in Leipzig angekauften Zwilche, nach welcher die Elle auf $50\frac{1}{20}$ Nkr. zu stehen kam, während im Inland selbst, nach Angabe der Gewerbekammer, die Elle um 30 bis 37 Nkr. zu kaufen gewesen wäre, und nach einem vorliegenden Ausweise des Armee-Obercommando's wurden auch wirklich von anderen Lieferanten im Inlande 745,000 Ellen Futter- und Kittelzwilch die Elle zu $27\frac{3}{10}$ bis 31 Nkr. gekauft. Ungeachtet nun die Elle Richter'scher Zwilch bereits auf $52._{76}$ Nkr. zu stehen kam und in diesen Preis die Valuta pro 20. August und die 6perzentigen Zinsen bereits eingerechnet waren und in der Faktura pro 18. August eines Devisenverlustes durch die Coursdifferenz mit keiner Silbe erwähnt wurde, — obgleich im Saldo-Conto der Kreditanstalt unte dem Titel „Zwilchvorschuß-Conto des Armee-Obercommando's“ nicht blos die Zwilch sondern auch die De-

vise verbucht sind, machte doch Franz Richter im Namen der Kreditanstalt in einer Eingabe vom 8. November 1859 aus diesem Zwilchgeschäft eine neue Forderung an das Aerar im Betrage von 50,746 fl. unter dem Titel einer „Coursdifferenz."

Er behauptet diesfalls, daß er damals, als er einen Agenten zum Einkauf von Zwilchen ins Ausland sendete, unter ausdrücklicher Genehmigung des Armee-Obercommando's einen Theil der zur Bezahlung der zu machenden Einkäufe erforderlichen ausländischen Valuten mit dessen Genehmigung veräußert habe. Wegen des Falles der Course verlange die Creditanstalt nebst den Spesen Hoppe's 50,746 fl. vom Aerar als Ersatz. In dem beigelegten Conto stand auch unter „Soll" ein Ankauf von 20,003 Pfund St. à 141, dann Spesen, Zinsen und Provisionen für Hoppe per 2000 fl. und unter „Haben" der Verkauf der genannten Devisen vom 2. bis 22. August im Course von 108.74 bis 117.75; so daß sich daraus die genannte Differenz ergab. — Als das Conto überreicht wurde, war Eynatten auf Urlaub und bei dem ganzen Armee-Obercommando wußte Niemand etwas von einem Devise-Ankauf für das aerarische Zwilchgeschäft; es wurde daher dem Baron Eynatten schleunigst Bericht abverlangt, ob und welche Kenntniß er von dieser Angelegenheit habe. Nach seiner Rückkehr erklärte er in seinem Beirichte vom 18. Dezember, „daß ihm, als die unverläßlche Nothwendigkeit eintrat, zur Deckung eines gänzlichen Mangels an Kittelzwilchen, der aller angewendeten Mittel ungeachtet im Inlande nicht aufzutreiben sei, einen Agenten in das Ausland zu schicken, Franz Richter als merkantilischer Rathgeber des Armee-Obercommando's den Vorschlag machte, die Valuta durch allsogleiche Anschaffung von „London" zu decken. Er habe Richter aufgetragen, zu Baron Bruck zu gehen, und er glaube sich zu erinnern, daß ihm Baron Bruck sagte, er stimme dem Antrage Richters bei. Nach erfolgtem Friedensschlusse und Sistirung der Einkäufe habe er Richter in seiner und des Frhr. v. Bruck Gegenwart gefragt, was nun mit den Devisen zu thun sei; dieser habe erwidert: „Verkaufen." Er bitte daher, die Berichte der entfallenden Differenzen mit Baron Bruck austragen zu lassen.

(Schluß folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. November. Se. Majestät der Kaiser hat gestern Ischl verlassen und wird in der heutigen Nacht um 2 Uhr 30 Minuten mit einem Separat-Hofzug der Elisabeth-Eisenbahn in Penzing eingetroffen sein, um sich von dort nach Schönbrunn zu begeben. Daselbst wird Se. Majestät bis zum 17. oder 18. November verweilen und sodann den Winter-Aufenthalt in der k. k. Hofburg nehmen.

Se. kais. Hoheit der Erzherzog Ludwig Victor ist gestern aus Ischl eingetroffen und im Lustschlosse Schönbrunn abgestiegen.

Der FML. Prinz Alexander von Hessen wird am Samstag von St. Petersburg hier erwartet und begibt sich sodann wieder nach Italien.

Fürst Franz Liechtenstein, welcher am 2. d. in Pest eintraf, hat bereits den Oberbefehl des Landes-Commando's übernommen und am Tage nach seiner Ankunft die sämmtlichen militärischen Autoritäten empfangen.

Paul Füssel, früher Studirender, zuletzt Unterkanonier, welcher am 18. October 1849 wegen thätiger Theilnahme am Aufruhr zum Tode verurtheilt, jedoch zu zwanzigjähriger Schanzarbeit begnadigt wurde, ist, nachdem ihm in Folge weiteren Allerhöchsten Gnadenactes die Hälfte der zuerkannten Strafzeit nachgesehen wurde, am heutigen Tage in Freiheit gesetzt worden.

„P. H." vernimmt, daß die Graner Konferenz am 25. eröffnet werden wird. Bezüglich der Mitglieder soll noch keine endgültige Vereinbarung getroffen sein. Bis jetzt seien 90 Mitglieder bezeichnet. Ein in Pest verbreitetes Gerücht bezeichnet Graf Kemény Ferencz als siebenbürgischen Hofkanzler. Wie dem „P. Ll." berichtet wird, haben Herr v. Majláth und Baron Paul v. Sennyey ihre Bureaux in Ofen bezogen. „P. Napló" erfährt aus bester Quelle, der Herr Tavernicus habe dem Rektor der Universität die Zusicherung ertheilt, die Universität werde um die Mitte dieses Monates eröffnet werden.

Deutschland.

Am 6. d. wurde der sächsische Landtag durch den König eröffnet. Die Thronrede rühmt die günstige Lage der Finanzen und den Aufschwung des Handels und der Gewerbe, empfiehlt den Erschütterungen des Völkerrechts gegenüber ein festes Zusammenhalten aller deutschen Regierungen auf der Bahn des Rechts; gleiche Ueberzeugung habe sich in den Herzen der deutschen Bundesgenossen gefunden; Sachsen beabsichtigt auch fernerhin die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten im föderativen Sinne nach Kräften zu fördern.

Der „Observer" glaubt versichern zu können, daß die Angaben über die Verlobung Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Alice von Großbritannien mit dem Prinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt zum Mindesten verfrüht sind.

Frankreich.

Paris, 4. November. Die europäischen Angelegenheiten haben in jüngster Zeit eine unverkennbar friedlichere Wendung genommen. Den Warschauer Berathungen hat, so viel weiß man wenigstens, jede Absicht eines Vorschreitens gegen diese oder jene Macht fern gelegen. Die abwehrende Bedeutung dieser Berathungen wird aber um so mehr dadurch gesteigert, daß sie auf der gemeinsamen Festhaltung bestimmter Grundsätze beruht. Als besonders belangreich muß die Stellung bezeichnet werden, welche Frankreich in diesem Augenblick einnimmt. In der Diplomatie wird der Grund zu den sehr bemerkenswerthen Maßnahmen des Kaisers der Franzosen einfach darin erblickt, daß derselbe sich neuerdings seinem ursprünglichen Plan in Betreff einer Conföderation der italienischen Hauptstaaten wieder mehr zuneigt. — Der Kaiser soll sich in einem vor drei Tagen abgehaltenen Ministerrathe gegen seine Gewohnheit (er spricht in der Regel nicht viel) ziemlich scharf über das „neue Recht," welches Piemont einzuführen denkt, ausgesprochen haben. Er selbst wünscht wohl gemäßigt sein zu können. Inzwischen wird die Bildung einer furchtbaren Reservearmee mit Eifer betrieben. Nie sind für die Land- und Seemacht umfassendere Rüstungen gemacht worden. Nach einem außerordentlichen Credit von 75 Millionen bringt heute das „Bulletin des Lois" einen anderen von 33 Millionen allein für die Marine. Der wird freilich für den chinesischen Krieg und die syrische Expedition aufgehen, so weit es nicht schon geschehen ist. Für den ersteren berechnet man die Ausgaben auf nicht unter 100 Millionen. Freilich denkt man auf der anderen Seite die Kriegskosten durch den Frieden wieder hereinzubringen. Einstweilen werden neue Verstärkungen gebraucht und Freiwillige aus der Armee von Paris aufgerufen. Aehnlich steht es mit Syrien. Man ist unzufrieden mit Fuad Pascha, der den General Beaufort d'Hautpoul zum Besten habe. Letzterer soll bereits dem Kaiser seine Klagen vorgebracht haben. — Marschall Magnan hielt heute in Vincennes eine Revue über die zweite Division des 1. Armeecorps ab. Bei dieser Gelegenheit überreichte der Marschall dem 103., aus Savoyarden bestehenden Regimente seine Fahne, wobei er folgende Ansprache hielt: „Soldaten! Der Kaiser hat mich beauftragt, euch eure Fahne zu überreichen; dieses ist eine Ehre, die mich stolz und glücklich macht. Ihr werdet die Traditionen eines unter dem ersten Kaiserreich vor allen berühmten Regiments bewahren: das 103. Linienregiment hat sich während der großen Kriege ausgezeichnet; es that sich hervor bei Jena, Wagram, Saragossa, Lützen und Toulouse. Diese Namen sind auf der Fahne, die ich euch überreiche, eingeschrieben, und sie legen euch die Pflicht auf, andere Namen hinzuzufügen, wenn sich je die Gelegenheit darbieten sollte. Soldaten! Eure Väter haben lange Zeit unsere Arbeiten und Erfolge getheilt. In den Tagen des Unglücks wurden sie von uns getrennt. Ihr, deren Kinder, kehrt zu uns in den glücklichen und glorreichen Tagen, die Napoleon III. Frankreich wiedergegeben hat, zurück; seid willkommen!" — Der Kaiser der Franzosen hat an den Czaren Alexander II. ein eigenhändiges Schreiben gesandt, um ihm sein Beleid über den Tod der Kaiserin Mutter zu bezeigen. — Ein Bericht des Marquis Lavalette aus Konstantinopel soll die dortige Lage in sehr düsteren Farben schildern. Man müsse nächsten Frühling auf den Ausbruch einer großen Bewegung zu Gunsten von Abdul Aziz, dem Bruder des Sultans, gefaßt sein.

Die „Opinion nationale" kündigt an, daß sich am 1. Nov. ihre Auflage auf 22.632 Exemplare belaufe, was selbst in Frankreich etwas Unerhörtes ist, wenn man bedenkt, daß jenes Blatt erst seit einem Jahre existirt, und was etwas sehr Bedeutsames ist, wenn man den Umstand in Betracht zieht, daß in keinem Blatte alle conservativen Prinzipien so ganz unter die Füße getreten werden, als in der „Opinion nationale", welche überdieß das einzige politische Journal ist, das unter dem Kaiserreiche gegründet werden durfte.

Wir erwähnten neulich, daß englische Freiwillige sich an den Kaiser der Franzosen gewandt und bei ihm die Erlaubniß nachgesucht hätten, ihrer militärischen Ausbildung halber den Exercitien der französischen Truppen beiwohnen zu dürfen. Diese Notiz war nicht ganz richtig. Die Herren wünschten eigentlich nur Paris zu sehen und haben sich (allerdings auch überraschend genug) gleichsam beim Kaiser anmelden lassen. Die Antwort, welche darauf erfolgte, lautet wie folgt: Palast der Tuilerien, 29. Oktober 1860. Mein Herr! Dem Kaiser wird stets Alles, was zur Kräftigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und Frankreich beitragen kann, Freude verursachen. Der Sr. Majestät von Ihnen unterbreitete Vorschlag zu einem Ausfluge von Freiwilligen nach Paris ist demgemäß von ihm nach Verdienst gewürdigt worden und Sie können versichert sein, daß der Ihren Landsleuten zu Theil werdende Empfang, des Zweckes, zu dessen Erzielung Sie mitzuwirken wünschen, würdig sein wird. Was Zeit, Landungsort und andere Details angeht, so müssen diese Dinge vollständig Ihnen selbst überlassen bleiben. Sie werden begreifen, daß die Kundgebung sonst viel von ihrem freiwilligen Charakter, von dem ihr Werth abhängt, verlieren würde. Eben so sehr aber können Sie sich darauf verlassen, daß man Ihnen in jeder möglichen Weise entgegenkommen wird. Das ist die Antwort, welche Ihnen zu ertheilen ich vom Kaiser beauftragt bin. — Der Secretär des Kaisers und Cabinets-Chef Mocquard.

Italien.

Der „AAZ." wird aus Mailand geschrieben: Es scheint sich zu bestätigen, daß die Garibaldinischen Freischärler, von denen übrigens mehr als drei Viertel todt oder verstümmelt sind, aufgelöst werden. Wir sehen schon seit einiger Zeit solche Freischärler, noch in ihrer rothen Blouse theils verwundet, theils zu Tode abgezehrt, auf öffentlichen Straßen die Großmuth der Vorübergehenden anbetteln. Dies war sicher nicht das Los, welches sich diese Freischaaren Garibaldis geträumt haben. Die anmuthigen Träume von Ruhm, die glänzenden Illusionen, wohin sind sie entflohen? Die piemontesische Regierung zeigt sich auch hier, wie in ihrem ganzen Thun und Lassen, als dieselbe Musterregierung. Sie ließ sich von diesen Abenteuern Sicilien und halb Neapel (auf welche Art, lassen wir dahingestellt sein) erobern, und jetzt belohnt sie dieselben mit dem schwärzesten Undank, schickt sie fort, um das Feld denen zu überlassen, die nichts gethan haben, und denkt nicht daran, diejenigen zu entschädigen, die ihr zulieb unfähig gemacht wurden, ihr tägliches Brot anders als durch Betteln zu verdienen. Sie wendete jedes Mittel an — und zum Theil gelang es ihr auch — das Prästigium Garibaldis zu vernichten, welcher auf das Tiefste gekränkt, gesonnen sein soll, sich gänzlich zurückzuziehen. Daß die piemontesische Regierung sich Garibaldi's so bald als möglich zu entledigen wünscht, bezeugen die neuesten Ernennungen des Marchese Montezemolo zum Generalcommissär in Sicilien, Cordovas zum Generalsecretär, Lafarina's zum Director des Innern, Farini's zum Generalcommissär in Neapel. Sie sind ebenso viele Beleidigungen für Garibaldi, dessen persönliche Feinde sie theilweise sind.

In Genua hat am 1. Nov. die Einschiffung der Brigade Aosta nach Neapel begonnen. Es wurden hierzu die beiden großen Dampfer „Cambrai" und „Conte Cavour" nebst anderen Schiffen benützt. Außer dieser Brigade gehen auch 600 königliche Carabiniere und eine Escadron Cavallerie dahin. In Genua sind gegenwärtig nur geringfügige Depots, weil der Garnisonsdienst meistens der mobilen Nationalgarde überlassen bleibt.

Man schreibt aus Viterbo an das „Giornale di Roma": „Die Revolutionärs, die sich in Orvieto zusammengefunden haben, sind wüthend über die populären Kundgebungen zu Gunsten der päpstlichen Regierung und geben sich alle Mühe, sie zu unterdrücken. So haben sich 50 Revolutionäre nach Bagnorra begeben, um dort das Wappen der Revolution wieder zu erheben. In Acquapendente haben sich in der Nacht Emissäre heimlich in die Stadt geschlichen. Nachdem sie die Thürschlösser des Stadthauses erbrochen hatten, haben sie die Embleme des Papstthums durch die der Revolution ersetzt. Rechne man noch dazu die Verbreitung beunruhigender Nachrichten, die Aufreizung der Bewohner der Dörfer und des flachen Landes zur Auflehnung und zur Feindseligkeit gegen die Regierung des heil. Vaters. Mit einem Wort: diese Leute thun Alles, was sie können, um die Unordnung selbst da zu unterhalten, wo die Bevölkerung glücklich ist, von Neuem der Ruhe genießen zu können.

Aus Neapel wird unterm 29. October gemeldet: Gavazzi wollte gestern die ihm durch Decret des Dictators gegebene Kirche „Gesù nova" um 11 Uhr öffnen lassen, um darin zu predigen; jedoch man fürchtete einen Aufstand und es unterblieb. — Die Vorbereitungen zum Empfang Victor Emanuels gehen langsam vor; die Leute spotten bereits: sie gälten ihrem früheren König, um dessen Verzeihung zu erlangen. — Große Anschlagzettel bringen den Aufruf zur Bildung einer lombardisch-venetianischen Legion. — Mazzini reist nicht aus Neapel; er verhält sich ruhig, schmiedet aber seine Pläne, um demnächst loszubrechen.

Das „Giornale uffiziale" von Neapel bringt „in Erwägung, daß die geistliche Autorität eine bloße geistige sein soll", ein Dekret, wodurch alle Reskripte, Dekrete und sonstigen Bestimmungen, in denen den Geistlichen in bürgerlichen und peinlichen Sachen Vorrechte und Ausnahmestellungen zugesichert worden, außer Kraft gesetzt werden.

Die „Independance belge" meldet in ihrer Pariser Korrespondenz, daß sie an der Nachricht über die Haltung der französischen Flotte vor Gaeta zweifle, bis eine officielle Bestätigung erfolgt sei, denn sie wisse aus guter Quelle, daß die Munitionssendungen, welche die französische Regierung an die sardinische mache, weit entfernt aufzuhören, mit so erhöhtem Eifer und in so viel größerem Maße fortgesetzt werden, daß sie — die „Independance belge" — zu zweifeln beginnt, ob die nach Italien gesendeten gezogenen Geschütze lediglich für den Gebrauch der piemontesischen Armee bestimmt sind. Die Blokade von Gaeta, sagt die „Independance", sei nur von Garibaldi verfügt worden. Für die Türr'sche Expedition, die contremandirt wurde, waren zwei Fregatten und vier Radkorvetten bestimmt, alle der neapolitanischen Marine angehörend, jetzt aber unter sardinischer Flagge fahrend.

Donau-Fürstenthümer.

Der Fürst Kusa ist am 22. v. Mts. von seiner Reise nach Konstantinopel in Bucharest eingetroffen. Der ihm vom Fürsten verehrte Ehrensäbel ist eine prachtvolle Waffe, reich mit Diamanten verziert und wohl an 50- bis 60,000 Piaster werth.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 8. November.

* In der am 2. d. M. abgehaltenen monatlichen Sitzung der Section der Krakauer Gelehrten Gesellschaft für moralische Wissenschaften, in welcher die eingesandte Abhandlung „Filipony Polscy" zur Verlesung kam, wurden durch Neuwahl die im vergangenen Jahre die Verwaltung derselben führenden Personen auch für das kommende Jahr wieder erwählt, u. z.: Prof. Joseph Kremer zum Vorsitzenden, Appellationsrath Dr. Victor Kopff als Delegirter zum Comité, zum Sections-Secretär Prof. Carl Mecherzyński.

* Szczawnica ist um drei gehaltige und unzweifelhaften Erfolg versprechende Quellen bereichert. Prof. Dr. Dietl theilt über dieselben nachfolgenden Bericht dem „Czas" mit: Die an dem südlichen Abhange des Trachyt-Berges „Bryjarka" befindlichen Helenen- und Aniela-Quelle, sowie die Simon-Quelle am jähen Ufer des Szczawny-Gießbaches flossen so spärlich, daß sie in der letzten Zeit kaum Spuren von sich gaben. Den eifrigen Nachforschungen des erfahrenen Brunnenmeisters Hrn. Hildebrand und unverdrossenen Bemühungen Hrn. Szalay's gelang es jedoch, diese drei fast verschwundenen Quellen aufzufinden, auszudehnen und bis auf den felsigen Boden so tief auszugraben, daß nunmehr äußerst gehaltreich reines, gasgeschwängertes und, nach dem Geschmacke zu urtheilen, zum Theil mineralvolles Wasser ihnen entströmt.

Die Helenen-Quelle zeigt die meiste Aehnlichkeit mit der aus wiederholten chemischen Analysen bekannten und höchst wirksamen Magdalenen-Quelle. Die Anielen-Quelle kommt der Josephinen-Quelle sehr nahe. Die Simon-Quelle hinwieder ist so gehaltreich an kohlensaurem Gas und Eisen, daß sie den stärksten alkalisch-eisenhaltigen Brunnen beizuzählen ist, wie dies bereits ursprünglich die Analysen des Hrn. Alexandrowicz bewiesen.

Der Wassergehalt dieser drei Quellen ist so bedeutend, daß er nicht nur zum Trinken, sondern auch zu zahlreichen Bädern vollgenügend hinreicht. Nach provisorischer aber sorgfältiger Umzäunung dieser drei Quellen schritt man zur Ummauerung derselben, um sie dauernd vor der von den höheren Schichten des Berges gleitenden Erde zu sichern. So ertheilt nunmehr die „Bryjarka" ein heilsames Wasser, das zu beiden Seiten wie aus einem großen unterirdischen Behälter hervorquillt: Von Nord-Osten her kommen die Josephinen-, Stephan-, Valerien- und Magdalenen-Quellen, von der Südseite die Helenen-, Aniela- und Simon-Quellen hervor. Der Berg versieht also mit sieben bereits bekannten und höchst wirksamen Heilbrunnen und wie viel andere birgt er vielleicht noch in seinem Schoße!

Der unschätzbare Nutzen, welcher aus dieser neuen balneologischen Errungenschaft für die leidende Menschheit, für das ganze Land sich ziehen läßt, liegt auf der Hand. So viel ist gewiß, Szczawnica, so reich an vielen und verschiedenartigen Heilquellen, als alkalischen, jod- und eisenhaltigen Sauerbrunnen in mannigfaltigen Abstufungen und Combinationen, muß nicht nur zu den vorzüglichsten Heilquell-Anstalten gezählt werden, sondern verspricht auch, eigenthümlich und einzig in seiner Art, zum Badeort zu werden, durch dessen Beschaffenheit dem für die nächsten 50 Jahre zum Eigenthümer dieser Quellen gewordenen „Consortium zur Hebung der Landesheilquellen" von der Vorsehung reiche Mittel an die Hand gegeben sind, den Leidenden, dem Bedürfniß des Landes und sich selbst zu genügen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Mit Ende v. M. begann die Fahrt der Personenzüge auf der Warschau-Petersburger Eisenbahn zwischen Ostrów und Dynaburg auf einer Strecke von 193 Werst. Die Strecke von Dynaburg bis Wilno (159 Werst) ist bereits vollendet und sind auf der ganzen Strecke (1042 Werst) von Warschau bis Petersburg 820 Werst belegt, die übrigen 222 Werst werden in Kurzem vollendet sein.

Wien, 7. November. National-Anlehen zu 5% 76.10 Geld, 76 30 Waare — Neues Anlehen 88.50 G. 89 50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.-- G. 67.50 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 755.— G. 757.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 169.50 G. 169.70 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1850.— G. 1852.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 149.— G. 149.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 114.40 G. 114.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 132.60 G. 132.75 W. — K. Münzdukaten 6.38 G. 6.39 W. — Kronen 18.40 G. 18.43 W. — Napoleond'ors 10.68 G. 10.69 W. — Russ. Imperiale 11.— G. 10.2 W.

Krakau, 6. November. Gestern war die Getreide-Zufuhr aus dem Königreiche Polen auf der Grenze sehr bedeutend. Die Nachfrage war gering und wurde erst bei erniedrigten Preisen etwas bedeutender. Weizen fiel um 2—3 fl. p. der Korez, Korn 1—1½ fl. p. Andere Getreidesorten hielten sich auf der früheren Preishöhe. Weizen zahlte man 33, 34, 35 fl. polnische schönere Gattungen 36 — 37 fl. p., ausgezeichnet schöne Sorten in kleineren Quantitäten stiegen bis 37½, 38 fl. p. — Korn im Durchschnitt 24, 25, 26 fl. p., schönes reines 27 — 27½ fl. p. — Gewöhnliche schöne Erbsen 28 — 30 fl. p. — Gerste war wenig zum Verkauf ausgestellt; Mittelsorten zu Graupen wurden mit 17 — 13 fl. p. bezahlt, zum Malz war keine Gerste trotz Nachfrage vorhanden. Auf spätere Beistellung sind die Offerte auf Weizen ziemlich bedeutend, es wurden jedoch wenig Verabredungen getroffen, indem die Produkte zu den gegenwärtigen Preisen keine Beistellung auf spätere Wochen übernehmen wollen. Auf dem heutigen Krakauer Markte war der Getreidehandel zum Ortsbedarf ungeachtet erniedrigter Preise schwach. Der ganze Umsatz beschränkte sich auf etwas Korn zum Ortsbedarf und etwas Weizen zur Ausfuhr. Von Weizen wurden einige Hundert Säcke nach Oberschlesien ausgeführt; man zahlte für 168 W. Pfund 40, 40½, 41 fl. poln. in polnischen Banknoten; am Orte forderte man für 160 Pfd. 12.25, 12.50 fl. öst. Währ. Etwas Korn verkaufte man den nieder-österr. Metzen zu 4.50, 4.60; ungarisches für 160 Pfd. 9.30, 9.50—9.80 fl. öst. W. Galizischer rother Weizen war zum Verkauf ausgestellt, aber es fanden sich keine Käufer ein. Für 160 Pfd. forderte man 11.50, 11.75 fl. österreichische Währung. Es wurde jedoch zu diesem Preise nichts verkauft. Im Allgemeinen war der Markt schwach und ohne Bedutung. — Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgender Maßen: Für den nieder-österreichischen Metzen Weizen 6 fl. 23 kr. — Korn 4 fl. 60 kr. — Gerste 4 fl. — kr. — Hafer 1 fl. 75 kr. — Kartoffeln 2 fl. 13 kr. — für den Centner Heu 1 fl. 5 kr. — Stroh 75 kr. österr. Währ.

Krakauer Cours am 7. November. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 343 verlangt, 337 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 134½ verlangt, 132½ bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.90 verl., 10.70 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.70 verlangt, 10.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.26 verl., 6.16 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.36 verl., 6.26 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86½ verl., 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 68 verlangt, 67 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 76 verlangt, 75 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 152 verl., 150 bez.

Neueste Nachrichten.

Stockholm, 3. Nov. Der König hat dem Minister des Kultus Grafen Hamilton, den Abschied ertheilt und den Justizrath Thyselius zu seinem Nachfolger ernannt. — An des zum Justizrath ernannten Staatsrath Almquist Selle tritt Staatsrath Lagerstäle als Minister des Innern; Expeditionschef Bredberg ist zum Staatsrath ohne Portefeuille ernannt.

Madrid, 3. Nov. Die Regierung hat den Cortes verschiedene Gesetzentwürfe vorgelegt, besonders den in Betreff der Aushebung von 83,000 Mann, den, welcher die Seemacht für 1861 feststellt, und den, der die Attribute der Provinzialpeputations-Rathsversammlungen erweitert.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Paris, 5. Nov. Das piemontesisch-neapolitanische Geschwader ankert auf dem Kilometer (circa 1500 Ellen) Entfernung vom Eingange des Hafens von Gaëta. — König Victor Emanuel sollte am Montag, den 5. Nov., Morgens um 10 Uhr, seinen Einzug in Neapel halten. (?)

Ein Telegramm aus Sessa vom 4. d. berichtet, daß der König Victor Emanuel Mittwoch seinen feierlichen Einzug in Neapel halten werde. — An dem Siege vor Gaeta hat General de Sonnaz, unterstützt von der Flotte, den größten Antheil. — Garibaldi, mit den Führern der piemontesischen Armee zerworfen, hat seine Demission verlangt; der König überredete ihn, dieselbe zurückzunehmen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 7. November 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Mieczislaus Pankowski aus Rußland. Xavery Graf Poninski und Vincenz Kubecki aus Polen. Joseph Clemens von Gadomski nach Kamionka wielka. Michael Dobrzyński aus Jodłowniki.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Adolph Graf Poninski und Erasmus Korytowski nach Lemberg. Joseph Rudzki nach Polen. Joseph Tworkowski nach Tarnów. Ladislaus Kotkowski nach Wien.

Nr. 3410. **Kundmachung.** (2309. 3)

Bei der am 31. October 1860 erfolgten fünften Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau wurden folgende Schuldverschreibungen mit Coupons zur Rückzahlung gezogen, u. z.:

à **100 fl.**

Nr. 187 und 306.

à **1000 fl.**

Nr. 266 und 329.

à **5000 fl.**

Nr. 90.

à **10,000 fl.**

Nr. 94 mit dem Theilbetrage von 7800 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungs-Fondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt welche Kasse zugleich für den unverlosten Theil der Schuldverschreibungen Nr. 94 über 10,000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 2200 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die am 30. October 1858, dann am 1. Mai und 31. October 1859 verlosten und seit 1. Mai und 1. November 1859 dann 1. Mai 1860 nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

A. Die am 30. October 1858 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl.: Nr. 1 101 und 602.
über 1000 fl.: Nr. 139 und
über 5000 fl.: Nr. 22.

B. Die am 30. April 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl.: Nr. 148 und 249,
über 500 fl.: Nr. 22 und 162
und über 1000 fl.: Nr. 122 und 406, und

C. die am 31. October 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl.: Nr. 742 und
über 500 fl.: Nr. 60 mit dem Theilbetrage von 400 fl. neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung der unter A. erwähnten Schuldverschreibungen mit dem 1. Mai 1859, jener unter B. mit 1. November 1859 und jener unter C. mit dem 1. Mai 1860 aufgehört hat, und daß falls dem noch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österreichischen Nationalbank eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung derselben eingebracht werden würden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.
Krakau, am 31. October 1860.

N. 3410. **Obwieszczenie.**

Przy piątem na dniu 31. Października 1860 roku przedsięwziętém losowaniu obligów indemnizacyjnych dla Wielkiego Księstwa Krakowskiego wystawionych, następujące obligi z kuponami do spłacenia wylosowane zostały, jakoto:

na **100 złr.**

Nr. 187 i 306.

na **1000 złr.**

Nr. 266 i 329.

na **5000 złr.**

Nr. 90.

na **10,000 złr.**

Nr. 94 z częściową kwotą 7800 złr.

Wylosowane kwoty kapitału za powyższe obligi przypadające po upływie sześciu miesięcy od dnia losowania licząc w c. k. kasie indemnizacyjnéj w Krakowie z uwzględnieniem dotyczących przepisów wypłacone zostaną.

Równocześnie ta sama kasa za niewylosowaną część obligu Nr. 94 na 10,000 złr. nowe obligi w nominalnéj wartości 2200 złr. wystawi.

W przeciągn ostatnich trzech miesięcy przed terminem wypłaty wylosowane obligi także uprz. bank narodowy w Wiedniu eskomptować będzie.

Na mocy dekretu wysok. c. k. ministerstwa spraw wewnętrznych z dnia 15. Czerwca 1858 r. do L. 13096 wydanego wykazują się powtórnie następujące na dniu 30. Października 1858 roku i na dniu 30. Kwietnia i 31. Października 1859 roku wylosowane a od terminu wypłaty t. j. od dnia 1. Maja i 1. Listopada 1859 i od dnia 1go Maja 1860 roku dotąd niezrealizowane obligi, a mianowicie:

A. Wylosowane na dniu 30. Października 1858 obligi z kuponami
na 100 złr.: Nr. 1 101 i 602,
na 1000 złr.: Nr. 139 i
na 5000 złr.: Nr. 22.

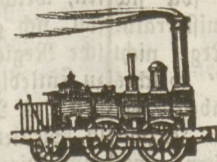
B. Wylosowane na dniu 30. Kwietnia 1859 roku obligi z kuponami
na 100 złr.: Nr. 148 i 249,
na 500 złr.: Nr. 22 i 162, i
na 1000 złr.: Nr. 122 i 406; nareszcie

C. Wylosowane na dniu 31. Października 1859 obligi z kuponami
na 100 złr.: Nr. 742 i
na 500 złr.: Nr. 60 z częściową kwotą 400 złr. z tém zastrzeżeniem, że od obligów po A. od dn. 1. Maja 1859 od obligów pod B. od 1. Listopada 1859, nareszcie od obligów pod C. wymienionych od 1. Maja 1860 roku począwszy żadne odsetki się nieliczą; w przypadku zaś, gdyby kupony w uprzywil. Banku narodowym w Wiedniu wypłacone zostały, odpowiedne kwoty z kapitału przy wypłacie tegoż odtrącone będą.

Z c. k. Dyrekcyi funduszu indemnizacyjnego.
Kraków, dnia 31. Października 1860.

N. 5429. **Kundmachung.** (2282. 3)

Es wird der für die Betriebsstrecke



der kais. königl. privil. galizische

Carl Ludwig-Bahn

erforderliche Bedarf an

Ober-Bauhölzern

für das Jahr 1861, bestehend aus

50,000 Stück Kiefer- oder Eichenschwellen und 5,200 Cub' eichenen Extrahölzern,

im Lieferungswege hintangegeben.

Sämmtliche Oberbauhölzer müssen den bei der Centralleitung, bei den Inspectionen und in den Stationen Jaroslau Radymno und Przemysl zur Einsicht bereit liegenden Bedingnissen entsprechen.

Die Ablieferung hat im Monate Januar k. J. zu beginnen, und muß bis Ende Juni 1861 beendet sein.

Die Anbote müssen bis

längstens 17. November l. J.

versiegelt, und mit der Aufschrift:

„Anbot zur Lieferung von Oberbauhölzern"

bei der **Centralleitung in Wien, Heideuschuß, Credit-Anstalts-Gebäude,** eingebracht werden.

Jeder Anbot muß die Quantität, die Gattung der zu liefernden Hölzer, die Station auf welche die Lieferung beabsichtiget wird, dann den durchschnittlichen Preis für ein Stück Stoß- und Mittelschwelle, oder für eine Cubikschuh eichenes Extraholz mit Buchstaben und Ziffern enthalten.

Wird die Lieferung auf mehrere Stationen beabsichtiget, so muß der Preis für jede Station besonders ausgedrückt werden.

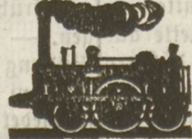
Dem Anbote muß ein Vadium von 5 pCt. des berechneten Gesammtbetrages der beabsichtigten Lieferung im Baaren oder börsefähigen Werthpapieren zur Tages-Curse, beigeschlossen sein.

Wien, am 18. October 1860.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung

N. 5426. (2283. 3)



der kais. königl. privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN.

Für die Betriebsstrecke **Krakau-Przemyśl** werden im Jahre 1861 und zwar in der Stationen:

Wieliczka	200	Klafter
Bochnia	200	„
Słotwina	200	„
Tarnów	200	„
Czarna	200	„
Dębica	800	„
Ropczyce	700	„
Sędziszów	700	„
Trzciana	1000	„
Rzeszów	1000	„
Łańcut	1000	„
Przeworsk	1000	„
Jaroslau	800	„
Radymno	1000	„
Przemyśl	1000	„
Zusammen	10,000	Klafter

36 Zoll langes

Kiefern-, Fichten-, Tannen- oder Buchenholz

erforderlich, welche man im Offertwege hintanzugeben beabsichtigt.

Dem Kiefer- und dem Buchenholze wird der Vorzug gegen Fichten- und Tannenholz eingeräumt.

Die Ablieferung kann mit 1. Jänner k. J. beginnen, und muß bis Ende Juni 1861 beendet sein.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre dießfälligen Anbote auf Grund der bei den Inspectionen und den exponirten Organen der Gesellschaft in Jaroslau, Radymno und Przemyśl einzusehenden Bedingnisse bis

längstens 17. November l. J.

bei der **Centralleitung der k. k. pr. gal. Carl Ludwig-Bahn, Wien, Heidenschuß, Credit-Anstalts-Gebände,** einzubringen.

Dem Anbote muß ein 5% Vadium des berechneten Betrages der beabsichtigten Lieferung im Baaren oder börsefähigen Papieren, letztere nach dem Tages-Curse berechnet, beigelegt sein.

Es muß weiter genau angegeben werden, wie viel, in welcher Gattung, auf welchen Stationsplatz und zu welchem Preise das Brennholz abgeliefert werden will.

Die Vadien der unberücksichtigt gebliebenen Anbote werden binnen 8 Tagen nach erfolgter Entscheidung zurückgestellt.

Wien, am 18. October 1860.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
7	2	330'''46	0,5	99	Ost mittel	Trüb	Schnee	—3'0	—0'5
	10	29 41	1'0	93	„ stark				
8	6	28 41	2'0	97	Nrod Ost stark				

Aus freier Hand (2321. 1-3)

Realität in Krakau

am Piasek, Lobzower Straße Nr. 91 zu verkaufen.

Selbe besteht: Aus einem gemauerten ebenerdigen Wohnhaus mit 5 Zimmern, 2 Küchen und einen Keller — dann einem rückwärtigen gemauerten Nebengebäude mit zwei Zimmer und einer Küche, einem gezimmerten Schopfen eingerichtet als Stall für 2 Pferde sammt einer geräumigen Wagen-Remise, nebenan eine Requisiten-Kammer und circa ½ Joch Garten-Grund.

Sowohl die Gebäude als der Garten sind im guten und gefälligen Zustande erhalten. Das Nähere daselbst; womöglich ohne Vermittlung einer 3ten Person.

Wiener-Börse-Bericht

vom 6. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62—	62 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	76.—	76.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	96.—	97 —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65.—	66.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.—	59 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	124.25	124 75
„ 1854 für 100 fl.	89 50	89 75
„ 1860 für 100 fl.	88 25	89 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	16.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 50	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 —	87.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	94 —	95.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 —	68.50
von Lem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66.50	67 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.50	67 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65 50	66 —

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank ... pr. St.	751 —	752 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	169 40	169.50
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	537 —	539 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1832 —	1833 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	257 50	258.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	178 50	179.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	112.—	112.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	111 —	112 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	149. —	149 50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400 —	401.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	145.—	180 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	360 —	370 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	350 —	360.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	99.—	100 —
	10jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	83 75	84.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		83.—	84.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	105.25	105.50
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	93 —	94.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	110.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.—	38 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	83 —	84 —
Salm zu 40 „	36 50	37.
Palffy zu 40 „	35 —	35 50
Clary zu 40 „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „	35 25	35.75
Windischgrätz zu 20 „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „	25.—	25 50
Keglevich zu 10 „	13 50	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114,—	114.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	114.—	114.15
Hamburg, für 100 M. B. 2%	100.60	100.60
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	132.90	133 —
Paris, für 100 Franken 3½%	52 95	53.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. 37⅗₁₀ Nkr
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. —37 „
Kronen	18 fl. —30 „	18 fl. —40 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. — „
Ruß. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh.)
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,25 Nachm.) 8,40 Abends. aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends, 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.